



Kauffrau/Kaufmann EFZ

Basis Grundbildung (B-Profil)
Erweiterte Grundbildung (E-Profil)

Gültig ab Lehrbeginn 2022



1. Berufsbild

Die Kaufmännische Grundausbildung gehört zu den beliebtesten Lehren in der Schweiz. Kaufleute sind dienstleistungsorientierte Mitarbeitende in betriebswirtschaftlichen Prozessen. Ihr Berufsfeld reicht von der Beratung externer und interner Kunden über die Verrichtung administrativer Tätigkeiten bis zur branchenspezifischen Sachbearbeitung.

Auf der Grundlage gemeinsamer Kompetenzen üben sie ihre Tätigkeit je nach Branche, Unternehmensstrategie und persönlicher Eignung mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus.

Ihre Haltung ist durch Kundenorientierung, Eigeninitiative und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen gekennzeichnet.

Die beiden Profile „Basis-Grundbildung“ (B-Profil) und „Erweiterte Grundbildung“ (E-Profil), unterscheiden sich nur im schulischen Teil der beruflichen Grundbildung. Während im B-Profil der Schwerpunkt im Bereich «Information, Kommunikation und Administration» (IKA) liegt, kommt im E-Profil eine zweite Fremdsprache (Französisch) und vertiefte Kenntnisse in «Wirtschaft und Gesellschaft» (W&G) dazu. In der betrieblichen Ausbildung und in den überbetrieblichen Kursen bestehen für beide Profile die gleichen Ausbildungsziele.

Die Wahl der schulischen Profile zu Beginn der Lehre liegt in der Verantwortung der Lehrbetriebe und Lernenden. Der Wechsel zwischen den beiden schulischen Profilen ist bis Ende des 3. Semesters möglich. Dieser wird auf der Grundlage einer Promotionsordnung vollzogen.

Für die Absolventinnen und Absolventen der beiden schulischen Profile wird ein einheitliches eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) ausgestellt. Die Profil-Differenzierung und die ausbildende Branche werden im Notenausweis dokumentiert.

2. Dauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

3. Kompetenzen

Grundlage für den Pflichtunterricht sind die Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Diese sind gemäss Leistungszielkataloge gezielt zu fördern.

Fachkompetenz	Methodenkompetenz	Selbst- u. Sozialkompetenz
<ul style="list-style-type: none">• Standardsprache• Fremdsprachen• Information, Kommunikation, Administration (IKA)• Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)• Sport	<ul style="list-style-type: none">• effizientes und systematisches Arbeiten• vernetztes Denken und Handeln• erfolgreiches Beraten und Verhandeln• wirksames Präsentieren	<ul style="list-style-type: none">• Leistungsbereitschaft• Kommunikationsfähigkeit• Teamfähigkeit• Umgangsformen• Lernfähigkeit• ökologisches Bewusstsein

Die Berufsfachschule schafft ein günstiges Lernklima und strebt mit den übrigen Lernorten (Lehrfirmen, überbetriebliche Kurse) eine enge Zusammenarbeit an.

4. Schulfächer und Lektionenzahl

Studentafel	Lektionen total	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		Zeitpunkt Abschlussprüfung
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	
B-Profil								
Deutsch	380	5*	4	3	3	2	2	6. Sem.
Englisch	320	3	3	3	3	2	2	6. Sem.
W&G	520	4	4	5	5	4	4	6. Sem.
IKA	240	4	5*	5	5			4. Sem.
Sport	200	2	2	2	2	1	1	
* inkl. Überfachliche Kompetenzen								
E-Profil								
Deutsch	260	3*	2	2	2	2	2	6. Sem.
Französisch	240	2	2	2	2	2	2	6. Sem.
Englisch	240	3	3	3	3			4. Sem.
W&G	640	5	5	7	7	4	4	6. Sem.
IKA	240	3	4*	2	2			4. Sem.
Sport	200	2	2	2	2	1	1	
* inkl. Überfachliche Kompetenzen								

W&G im 3. und 4. Semester inkl. Vertiefen und Vernetzen (V+V) von je 2 Lektionen

W&G im 5. und 6. Semester inkl. Selbständige Vertiefungsarbeit (SA) von je 1 Lektion

Die Lektionentafel stützt sich grundsätzlich auf das degressive Modell 2-2-1, das heisst je 2 Tage Unterricht im 1. und 2. Lehrjahr und 1 Tag Unterricht im 3. Lehrjahr.

Die Schule stellt jedes Semester ein Zeugnis aus.

5. Fremdsprachen

Gemäss Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ können vom SBFI anerkannte Fremdsprachendiplome die Abschlussprüfung ersetzen.

Der Fremdsprachenunterricht am BZR richtet sich auf den Erwerb der internationalen Fremdsprachendiplome DELF B1 (**DEL**F Diplôme d'Etudes en Langue Française) und **BEC** Preliminary (**B**usiness **E**nglish **C**ertificate) aus.

Die erreichte Punktzahl wird gemäss der Empfehlung Nr. 11 der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in eine Prüfungsnote umgerechnet. Die Fachnote im Fremdsprachenfach wird aus der Erfahrungsnote (50%) und der Prüfungsnote (50%) ermittelt.

Die Diplomprüfungen finden wie folgt statt:

Sprache	Profil	Diplom	Zeitpunkt	Kosten ¹
Französisch	E	DELF B1	Mai (6. Semester)	CHF 290.00
Englisch	B	BEC P	Mai (6. Semester)	CHF 240.00
Englisch	E	BEC P	Juni (4. Semester)	CHF 240.00

¹ Stand 2018

Wer bei Antritt der Lehre über ein höheres Fremdsprachendiplom verfügt, als im entsprechenden Ausbildungsgang vorgesehen, kann beim Amt für Berufsbildung eine Dispensation dieses Faches beantragen.

Für das erfolgreiche Bestehen der Fremdsprachendiplome oder um Defizite im Fremdsprachenerwerb zu decken sind Sprachaufenthalten sehr empfehlenswert. Die Schule pflegt mit unterschiedlichen Anbietern in England, Frankreich und der Westschweiz partnerschaftlichen Kontakt.

Im 3. Lehrjahr findet im E-Profil offiziell kein Englisch-Fremdsprachenunterricht mehr statt. Wer seine Sprachkompetenz in Englisch dennoch ausbauen möchte, kann dies mit dem «Vorbereitungskurs FIRST» erreichen. Im Frühling organisiert die Schule einen begleiteten Sprachaufenthalt in Südengland. Die Teilnahme ist freiwillig.

2. Lehrjahr		3. Lehrjahr				
Englisch	BEC Prüfung = LAP Note	Sommerferien	Freifachkurs «Vorbereitung FIRST» zusätzlich 1 Stunde pro Woche jeweils am Schultag Sprachaufenthalt, ca. 40 Lektionen, Frühling (1 Woche unterrichtsfreie Zeit, 1 Woche während Unterricht)	Frühlingsferien	FIRST - Prüfung (zählt nicht für LAP)	Sommerferien

Das BZR bietet eine **BILI**-Klasse (bilingualer Unterricht) an. Dabei werden die Wirtschaftsfächer in Englisch unterrichtet und im Englisch wird als Lehrabschluss Business-Vantage B2 angestrebt.

6. Promotion / Profilwechsel

Gemäss Artikel 17 BiVo findet für Lernende im E-Profil am Ende des 1., 2. und 3. Semesters eine Promotion aufgrund der im Zeugnis dokumentierten Leistungen statt.

Dabei werden die Zeugnisnoten wie folgt gewichtet:

Deutsch	1/6	IKA	1/6
Französisch	1/6	W&G	2/6 (zählt doppelt)
Englisch	1/6		

Promoviert wird, wenn in den gewichteten Fächern

- der Durchschnitt mindestens eine 4.0 und
- die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 1.0 Notenpunkt beträgt.

Erfüllt die lernende Person die Promotionsvoraussetzungen am Ende des ersten oder zweiten Semesters nicht, wird sie einmal provisorisch promoviert. Nachfolgende Tabelle soll dies anhand von 4 Fällen verdeutlichen.

Semester	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Deutsch	5.0	4.0	3.5	5.0
Englisch	4.0	4.0	4.0	5.5
Französisch	4.5	4.5	4.0	5.0
IKA	4.0	4.0	4.0	5.5
W&G (zählt doppelt)	3.5	3.5	3.0	3.0
Gewichteter Ø	4.1	3.9	3.6	4.5
Notenpunkte < 4.0	-1.0	-1.0	-2.5	-2.0
Promotion erfüllt?	✓	✗	✗	✗

Die Vertragsparteien prüfen folgende Möglichkeiten:

- Besuch eines Stützkurses
- sofortige Umteilung ins B-Profil
- Repetition der zwei vorangehenden Semester
- Auflösung des Lehrvertrags

Werden die Promotionsvoraussetzungen ein zweites Mal nicht erfüllt, wird die Ausbildung im B-Profil weitergeführt.

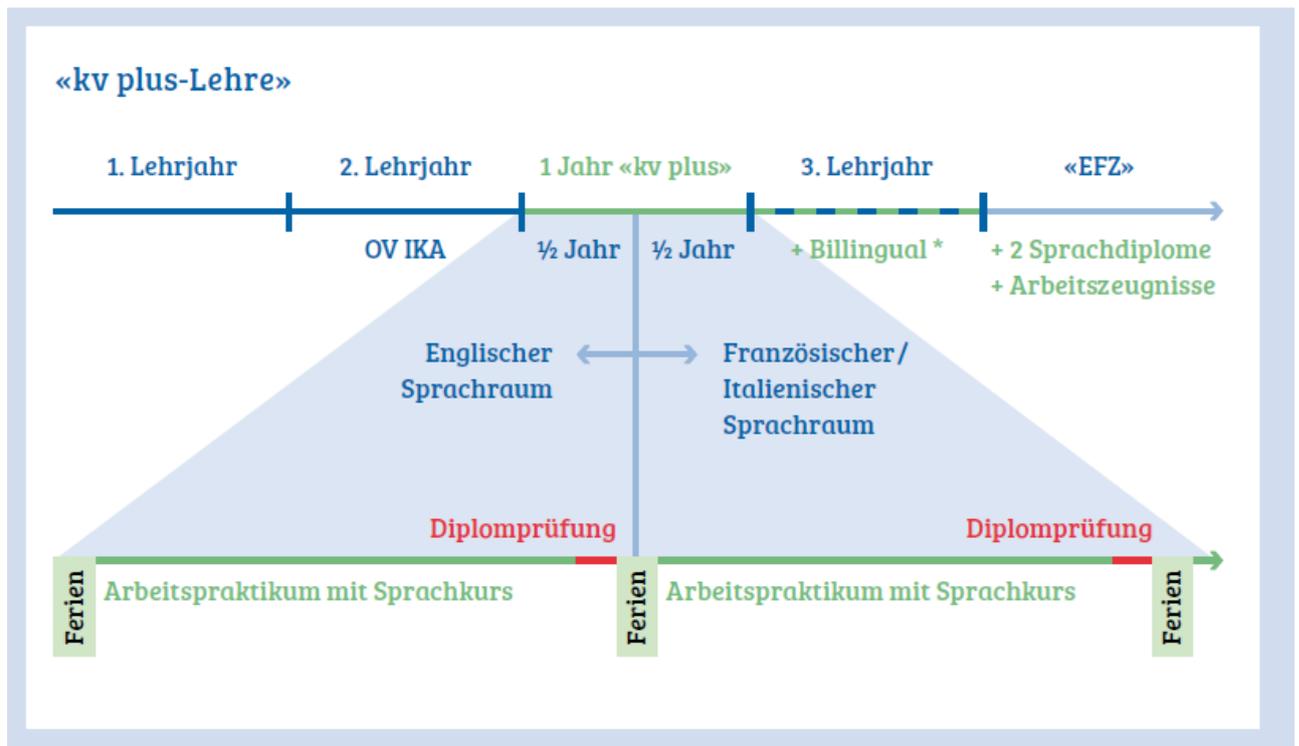
Werden die Promotionsvoraussetzungen erstmals am Ende des dritten Semesters nicht erfüllt, prüfen die Vertragsparteien eine Umteilung ins B-Profil oder die Repetition des zweiten und dritten Semesters.

Bei Profilwechseln werden die Noten aus dem alten Profil nicht mehr berücksichtigt. Es zählen nur noch neue Noten in dem Profil, in welchem der Abschluss erfolgt. In Ausnahmefällen kann, in Absprache mit der Schule, eine Anrechnung von alten Noten vereinbart werden.

7. kv plus

Motivierte Lernende, die über einen soliden Leistungsausweis verfügen, können sich im Rahmen der kv plus Lehre für ein Zwischenjahr im Ausland bewerben. Die Lehre dauert dann vier statt drei Jahre. Nach dem zweiten Lehrjahr gehen die Lernenden ins Ausland, zuerst für ein halbes Jahr nach England, dann für ein halbes Jahr nach Frankreich. Dort absolvieren sie je ein sechsmonatiges Arbeitspraktikum in einem Betrieb mit kaufmännischen Aufgaben. Daneben besuchen sie berufsbegleitend eine Sprachschule, die sie auf ein internationales Sprachdiplom vorbereitet (First Certificate oder Advanced, DELF B2 oder C1).

Für weitere Infos verlangen Sie die Broschüre «kv plus».



8. Qualifikationsverfahren

Im Qualifikationsverfahren zeigen die Lernenden, ob sie die Anforderungen der Leistungsziele in Lehrbetrieb und Schule erreicht haben. Die Kantone organisieren die Prüfungen.

In jedem Qualifikationsbereich beurteilen mindestens zwei Prüfungsexpertinnen oder -experten die Leistungen.

Im schulischen Teil werden die Qualifikationsbereiche wie folgt geprüft:

B-Profil

Studentafel	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		ERFA	QV	s	m	Fachnote Gewichtung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.					
Deutsch							50%	50%	x	x	1/7
Englisch							50%	50%	x	x	1/7
W&G I								100%	x		1/7
W&G II							100%				1/7
IKA I								100%	x		1/7
IKA II							100%				1/7
V+V / SA						SA	50%	50%	x		1/7
Gesamtnote											1/10-Note gerundet

E-Profil

Studentafel	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		ERFA	QV	s	m	Fachnote Gewichtung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	½-Note gerundet	½-Note gerundet			¹ / ₁₀ -Note gerundet
Deutsch							50%	50%	x	x	1/8
Englisch							50%	50%	x	x	1/8
Französisch							50%	50%	x	x	1/8
W&G I								100%	x		2/8
W&G II							100%				1/8
IKA							50%	50%	x		1/8
V+V / SA						SA	50%	50%	x		1/8
Gesamtnote											¹ / ₁₀ -Note gerundet

ERFA Erfahrungsnote, Mittel aus allen Semesternoten, gerundet auf ganze oder halbe Noten

V-QV Vorgezogene QV

Das Fach IKA wird in beiden Profilen am Ende des 4. Semesters abgeschlossen, im E-Profil zudem das Fach Englisch.

QV Schriftliche Prüfung oder Mittel aus schriftlicher und mündlicher Prüfung, gerundet auf ganze oder halbe Noten

s schriftlich

m mündlich

FN Fachnote, Mittel aus ERFA-Note und Prüfungsnote, gerundet auf eine Dezimalstelle

Gesamtnote Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aller Fachnoten mit der entsprechenden Gewichtung.

9. Bestehensnorm

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:

im **betrieblichen** Teil:

Die Gesamtnote mindestens 4.0 oder höher ist, nicht mehr als eine Fachnote ungenügend ist und keine Fachnote des betrieblichen Teils unter 3.0 liegt.

im **schulischen** Teil:

Die Gesamtnote mindestens 4.0 oder höher ist, nicht mehr als zwei Fachnoten ungenügend sind und die Summe der negativen Notenabweichung zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.

Die Fachnote W&G I wird für den Gesamtdurchschnitt und die negative Notenabweichung doppelt gewichtet, für Anzahl Ungenügende nur einfach.

10. Wiederholung

Die Wiederholung des Qualifikationsverfahrens ist höchstens zweimal möglich.

Muss ein Qualifikationsbereich wiederholt werden, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen.

Wird die Abschlussprüfung ohne erneute **Bildung in beruflicher Praxis** wiederholt, so wird die bisherige Erfahrungsnote beibehalten.

Wird die Bildung in beruflicher Praxis während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen nur die neuen Noten. Die neue Erfahrungsnote besteht aus:

- zwei Arbeits- und Lernsituationen, und
- einer Prozesseinheit oder einem Kompetenznachweis der überbetrieblichen Kurse.

Wird die Abschlussprüfung **ohne** erneuten **Besuch der Berufsfachschule** wiederholt, so werden die bisherigen Erfahrungsnoten und die Noten der Projektarbeiten beibehalten.

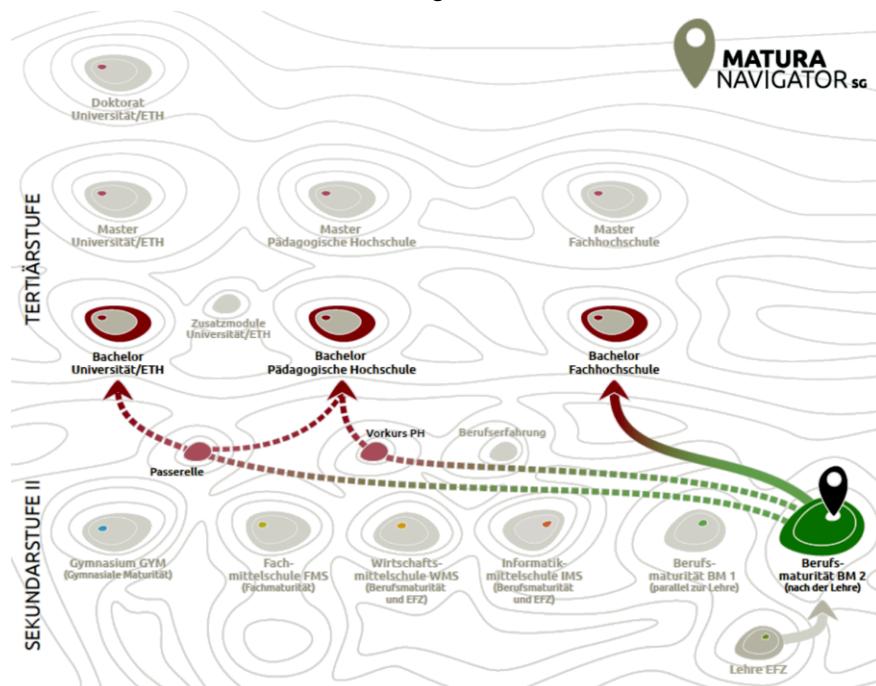
Wird der **Unterricht während mindestens zwei Semestern wiederholt**, so zählen **nur die neuen Erfahrungsnoten**.

Ist die **Fachnote Projektarbeiten** ungenügend, müssen die nichtbestandene Module Vertiefen & Vernetzen bzw. die nichtbestandene Selbstständige Arbeit wiederholt werden.

11. BM 2 – Berufsmaturität nach der Lehre

Im Anschluss an die kaufmännische Lehre kann die Berufsmaturität (BM 2) erlangt werden. Der Lehrgang kann in einem Vollzeitstudium innert einem Jahr oder als Teilzeitausbildung innert zwei Jahren absolviert werden. Dafür ist jeweils im Frühling (März) eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Prüfungsstoff für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, ist der Lehrstoff nach dem Bildungsplan für den Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ, E-Profil. B-Profil-Lernende haben die fehlenden Lerninhalte (insbesondere Französisch) vorgängig aufzuarbeiten.

Mit einem Berufsmaturitätszeugnis erlangt man Zugang zu sämtlichen Hochschulen oder Universitäten. Mehr Information dazu unter www.matura-sg.ch.



Aufnahme und Zulassungsvoraussetzungen

Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für eine Aufnahme in die BM 2 sind

- a) das eidg. Fähigkeitszeugnis (abgeschlossene Berufslehre) und
- b) das Erfüllen der Aufnahmekriterien (Aufnahmeprüfung, prüfungsfreie Aufnahme und persönliche Voraussetzungen)

Fachliche Voraussetzungen

- a) ohne Aufnahmeprüfung

Kaufleute EFZ, Profil E

mit einer Gesamtpunktzahl von mind. 19 (= Notenschnitt gerundet 4.8), mit gleichem Gewicht gerechnet aus

- der Fachnote im Fach Deutsch (Standardsprache)
- der Fachnote im Fach Englisch (erste Fremdsprache)
- der Fachnote im Fach Französisch (zweite Fremdsprache)
- das auf Zehntel gerundete Mittel aus Prüfungsnote (W&G 1) und Erfahrungsnote (W&G 2) im Fach Wirtschaft & Gesellschaft

Kaufleute EFZ, Profil E in Ausbildung

mit einer Gesamtpunktzahl von mind. 19 (= Notendurchschnitt gerundet 4.8), mit gleichem Gewicht gerechnet aus

- der Zeugnisnote des fünften Semesters im Fach Deutsch (Standardsprache)
- der Zeugnisnote des fünften Semesters im Fach Französisch (zweite Fremdsprache)
- der Zeugnisnote des fünften Semesters im Fach Wirtschaft und Gesellschaft
- die Fachnote des vorgezogenen abgeschlossenen Fachs Englisch (erste Fremdsprache)

Die prüfungsfreie Aufnahme ist nur direkt nach dem Qualifikationsverfahren oder in den beiden folgenden Jahren möglich.

- b) mit Aufnahmeprüfung

Kaufleute EFZ Profil E, welche die Bedingung für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllen, sowie Kaufleute EFZ Profil B und alle anderen Berufsleute legen eine Aufnahmeprüfung in folgenden Fächern ab:

- 1) Deutsch**
- 2) Französisch**
- 3) Finanz- und Rechnungswesen.**

Persönliche Voraussetzungen

Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig und bereit, das Ausbildungsziel mit einem hohen Mass an Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu erreichen und sich in einem Klassenverband zu integrieren. Die private und berufliche Situation wird so gestaltet, dass die neue schulische Belastung zu keiner Überforderung führt.

Bestehensnorm

Das Niveau der Aufnahmeprüfung entspricht dem Lehrstoff nach dem Bildungsplan für den Beruf Kaufmann/Kaufmann EFZ Profil E.

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn eine Prüfungspunktzahl von mindestens 12 erreicht wird. Die Prüfungspunktzahl ist die Summe der Noten aller Prüfungsfächer. Alle Fächer werden zu gleichen Teilen gewichtet.

Eine bestandene Aufnahmeprüfung bleibt zwei Jahre lang gültig. Wer die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat, kann sie frühestens am ordentlichen Termin im nächsten Schuljahr wiederholen.

Wer bei einer Aufnahmeprüfung unerlaubte Hilfe in Anspruch nimmt, sich unredlich verhält oder ohne wichtigen Grund nicht oder verspätet an die Aufnahmeprüfung antritt, kann durch die örtliche Prüfungsleitung von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Aufnahmeprüfung gilt als nicht bestanden.

Aufnahmeentscheid

Die Berufsmaturitätskommission des BZR Rorschach-Rheintal entscheidet in allen Fällen über die Aufnahme.

12. Weitere Auskünfte

Felix Wetter

Leiter Abteilung Kaufmännische Berufe / BM / MPA

felix.wetter@bzs.ch
058 229 99 42

Irène Meyda-Manser

Leitung Sekretariat Altstätten

irene.meyda@bzs.ch
058 229 99 33

Durchführungsort

**Berufs- und Weiterbildungszentrum
Rorschach-Rheintal
Bildstrasse 8
9450 Altstätten**
T 058 229 99 33
altstaetten@bzs.ch
www.bzs.ch

Berufs- und Weiterbildungszentrum
Rorschach-Rheintal
Feldmühlestrasse 28
9400 Rorschach
T 058 229 99 88
rorschach@bzs.ch
www.bzs.ch